

Im Jahre 1392 hat der Rath zu Mühlhausen dem Abt zu Volkerode das Backhaus abgekauft, davon das Document de dato Montages vor Michaelis 1392 noch vorhanden. Im Jahre 1444, Freytags nach Invocavit, ist ein Vertrag zwischen dem Rath und Abt zu Volkerode errichtet worden, darinnen enthalten; daß der Rath von Mühlhausen das Borwerk oder Klosterhof zu Bollstädt in Schutz genommen, dergestalt, daß alle, die darauf wohnen, dem Rathe jährlich Gehorsam thun, und übrige Prästanda gleich andern Unterthanen leisten sollen. Es erhellet daraus, daß der Abt zu Volkerode nur gewisse Güter in Bollstädt innen gehabt. Jezo aber ist es uneingeschränkt unter der Gerichtsbarkeit des Raths von Mühlhausen.

Höngeda.

17) Höngeda liegt der Stadt auf eine Stunde Weges gegen Südost, unweit der sächsischen Gränze, und hat im 8ten Jahrhundert schon gestanden (citat. loc. pag. 9). Im Jahre 1299 ist es von dem Landgraf Albrecht zu Thüringen, und denn von Heinrich von Tressfurth dem Rathe käuflich überlassen worden, mit allem Zubehör samt dem Ober- und Untergerichten. Im Jahre 1300 ist der Kauf durch den Landgraf Friedrich confirmiret, und im Jahre 1303 am Tage Invocavit der Brief über das Blutgericht zu Höngeda, zu Warburg gegeben worden.